



# Ausschlusspolitik

JUNI 2019



Als Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN-PRI) seit 2010 beruht unser SRI-Ansatz auf einer langfristig ausgerichteten, überzeugungsbasierten Anlagephilosophie. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass neben herkömmlichen finanziellen Kriterien auch die für Anleger bedeutsamen Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bei der Analyse und der Bewertung der Emittenten Berücksichtigung finden.

Vor diesem Hintergrund haben ODDO BHF Asset Management SAS (Frankreich) und ODDO BHF Asset Management GmbH (Deutschland), die unter dem gemeinsamen Markennamen ODDO BHF Asset Management auftreten, eine Ausschlusspolitik für bestimmte umstrittene Aktivitäten sowie Sektoren bzw. Praktiken, die gegen maßgebliche internationale Konventionen verstoßen, festgelegt.

Je nach Art dieser Ausschlüsse können sie entweder für sämtliche, von ODDO BHF Asset Management SAS und ODDO BHF Asset Management GmbH verwalteten Fonds gelten, auf Fonds beschränkt sein, die ESG-Kriterien in ihrem Investmentprozess berücksichtigen, oder aber nach Ermessen des Fondsmanagements fallweise zur Anwendung kommen.

## Agenda

<b>1. Normbasierte Ausschlüsse</b>	<b>3</b>
1.1 Kontroverse Waffen	3
1.2 Verstoß gegen internationale Konventionen	4
<b>2. Ausschlüsse von Sektoren</b>	<b>5</b>
<b>3. Kontrollverfahren</b>	<b>6</b>



## 1. Normbasierte Ausschlüsse

### 1.1 Kontroverse Waffen

Im Einklang mit den von Frankreich und Deutschland unterzeichneten internationalen Verträgen und Abkommen schließt ODDO BHF Asset Management uneingeschränkt sämtliche Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die an der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb so genannter kontroverser Waffen beteiligt sind.

Dieser Ausschluss betrifft:

- a. Chemische Waffen im Sinne der 1993 in Paris ratifizierten Chemiewaffenkonvention;
- b. Antipersonenminen im Sinne der Ottawa-Konvention von 1999;
- c. Streumunition im Sinne des Oslo-Übereinkommens von 2008.

Sofern noch keine offizielle Liste vorliegt, legt das ESG-Research-Team von ODDO BHF Asset Management SAS, das ODDO BHF Asset Management SAS und ODDO BHF Asset Management GmbH berät, eine Liste an, die mindestens einmal jährlich aktualisiert wird. Diese Liste orientiert sich an folgenden Institutionen: dem französischen Fonds de Réserve des Retraites (FRR), dem norwegischen Staatsfonds Norges, dem niederländischen Beamtenpensionsfonds ABP und dem neuseeländischen Pensionsfonds NZ SuperFund.

Das Verbot von Anlagen in Unternehmen, die im Bereich der kontroversen Waffen tätig sind, gilt für sämtliche von ODDO BHF Asset Management SAS und ODDO BHF Asset Management GmbH verwaltete Fonds sowie für sämtliche Anlageklassen.

## 1.2 Verstoß gegen internationale Konventionen

Die intern von ODDO BHF Asset Management entwickelte ESG-Analyse beruht auf den zehn Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen. Diese betreffen die Themenbereiche Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Bekämpfung der Korruption, die Gegenstand großer internationaler Regelwerke sind (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, ILO-Übereinkommen, Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption).

Im Rahmen der Entwicklung unseres SRI-Ansatzes haben bestimmte Fonds, die ESG-Kriterien in ihrem Investmentprozess berücksichtigen, den Ausschluss von Unternehmen beschlossen, die gegen die vorstehend genannten Abkommen verstoßen.

ODDO BHF Asset Management arbeitet mit Sustainalytics, einem externen Anbieter nicht-finanzieller Daten, zusammen, um diese Ausschlussliste festzulegen und jeden Monat zu aktualisieren. Die zulässigen Unternehmen werden anhand folgender Kriterien ermittelt:

- a. Eine als „schwerwiegend“ kategorisierte Kontroverse (höchstes Niveau) bei einem Unterzeichner oder Nicht-Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen;
- b. Eine als „bedenklich“ kategorisierte Kontroverse bei einem Nicht-Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen.

Kontroversen können in einem oder mehreren der folgenden Bereiche auftreten: operative Zwischenfälle, ökologische Zwischenfälle in der Lieferkette, Zwischenfälle bei Produkten oder Dienstleistungen, Zwischenfälle in Bezug auf Mitarbeiter, Zwischenfälle sozialer Art in der Lieferkette, Zwischenfälle, die Kunden betreffen, Zwischenfälle mit Auswirkungen auf Dritte, Geschäftsethik, Unternehmensführung und öffentliche Ordnung.



## 2. Ausschlüsse von Sektoren

Mit Ausnahme der Kohleproduktion, deren Ausschluss für sämtliche Fonds mit integriertem ESG-Ansatz gilt, sind die nachfolgend aufgeführten Ausschlüsse von Sektoren je nach Fall für alle oder einen Teil der von den Fondsmanagerteams ausgewählten Wertpapiere relevant.

Diese Ausschlüsse betreffen Produzenten aus den folgenden kontroversen Sektoren:

- a. Kohle
- b. Tabak
- c. Alkohol
- d. Kernenergie
- e. Glücksspiel
- f. Waffen
- g. Pornografie
- h. GVO (gentechnisch veränderte Organismen) und Pestizide
- i. Schiefergas und Ölsand

Bei Kohle liegt die Grenze für einen Ausschluss im Falle von Bergbauunternehmen bei 5% und bei Energieerzeugern bei 30% des mit Kohle generierten Umsatzes.

Nähere Informationen finden Sie unter:

[https://am.oddo-bhf.com/deutschland/de/professioneller\\_anleger/ad/expertises\\_de\\_gestion/1008/investissement\\_durable/1016](https://am.oddo-bhf.com/deutschland/de/professioneller_anleger/ad/expertises_de_gestion/1008/investissement_durable/1016)

Für alle anderen genannten Sektoren liegt die Ausschlussgrenze bei 5% des Umsatzes.

Diese branchenspezifischen Ausschlusslisten werden vom ESG-Research-Team von ODDO BHF Asset Management SAS erstellt und einmal pro Jahr aktualisiert. Hierzu stützt sich das Team auf den Input seines externen Anbieters nicht-finanzieller Daten, Sustainalytics, und die Analysen bestimmter ausgewählter Broker.

### 3. Kontrollverfahren

Das ESG-Research-Team von ODDO BHF Asset Management SAS, das ODDO BHF Asset Management SAS und ODDO BHF Asset Management GmbH berät, leitet die unterschiedlichen Ausschlusslisten an die zuständigen Fondsmanager weiter, um eine fälschliche Anlage in ein auf der Liste geführtes Unternehmen zu verhindern.

Die Ausschlusslisten werden außerdem an die Kontrollteams übermittelt, damit sie in den Kontrolltools für die Anlagebeschränkungen der Portfolios konfiguriert werden können.

- Pre-trade im Bloomberg AIM (Blockierung von Käufen) auf Basis der Portfolios in Echtzeit;
- Post-trade durch das interne Sentinel-System (Warnmeldungen im Falle etwaiger Verstöße) auf Basis von Bestandsaufstellungen.

**ODDO BHF Asset Management SAS**

12 boulevard de la Madeleine  
75440 Paris Cedex 09 France  
[am.oddo-bhf.com](http://am.oddo-bhf.com)